

Überblick über die in MV ab dem 11. Juni 2021 gültigen Corona-Regelungen

	Landesregelungen
Private Kontakte	Empfehlung an BürgerInnen, Kontakte möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. (Zusammenkünfte und Gruppen feiernder Menschen im öffentlichen Raum sind unzulässig.)
Private Zusammenkünfte	Zusammenkünfte im privaten Bereich mit max. 30 Personen ; priv. Zusammenkünfte in Gaststätten mit Test zulässig mit max. 100 Personen (Tanzen und ähnliche Aktivitäten sind <u>erlaubt</u>) Hochzeiten / Trauerfeiern / Beisetzungen : Erhöhung der Personenzahl auf bis zu 50 im Innen- und bis zu 100 im Außenbereich
Kitas	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Schulen	Präsenzunterricht (mit Test 2x/Woche) - <u>keine</u> Maskenpflicht mehr im Schuljahr 2020/21 im Unterricht und auf Schulhöfen
Hochschulen	digitale Lehrveranstaltungen (Ausnahmen für medizinische Studiengänge, Labore, Forschung, Prüfungen/Prüfungsvorbereitung, Seminare, Lehrveranst. für 1. und 2. Semester, Studienkolleg)
außerschulische Bildungsangebote	Präsenzunterricht mit Test. Angebote von öff. und privaten Weiterbildungsträgern in Präsenz - mit max. 30 Personen im Innen- und max. 50 Personen im Außenbereich
Sport	Gruppen mit max. 30 Personen im Innenbereich (Testpflicht für Erwachsene) und max. 50 Personen im Außenbereich (ohne Test); vereinbasierter Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb in allen Sportarten erlaubt - auch mit Zuschauenden (s. Veranstaltungen) Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen geöffnet mit Test
Kultur	Kinos, Theater, Zirkusse, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Zoos, Tierparks etc. geöffnet (Außenbereiche <u>ohne</u> Test, Innenbereiche <u>mit</u> Test) Bibliotheken geöffnet (Test bei Nutzung der Lesesäle) Proben und Auftritte von Chören/Musikensembles sind mit Auflagen möglich; Proben mit max. 30 Personen im Innenbereich und max. 50 Personen im Außenbereich
Veranstaltungen	Zulässig mit Anzeigepflicht mit max. 200 Personen im Innenbereich und max. 600 Personen im Außenbereich - je mit Sitzplatz; im Außenbereich mit Stehplatz bis max. 250 Personen ; Veranstaltungen im Innenbereich mit Test. Veranstaltungen mit bis zu 1.250 Personen im Innen- und 2.500 Personen im Außenbereich bedürfen der Genehmigung (Stehplätze im Außenbereich möglich). Spezialmärkte, Jahrmärkte ohne Volksfestcharakter geöffnet (im Innenbereich mit Test) Veranstaltung von Messen unter Auflagen zulässig
Freizeitaktivitäten	Hallen- und Spaßbäder, Saunen, Indoor-Spielplätze und Indoor-Freizeiteinrichtungen geöffnet - im Innenbereich mit Test
körpernahe Dienstleistungen	Geöffnet (mit Test)
Einzelhandel	Geöffnet , Maskenpflicht; Korbpflicht
Gastronomie	Geöffnet (im Innenbereich mit Termin und Test) Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft mit bis zu 100 Personen in abgrenzbaren Bereichen - mit Test
Beherbergung	Hotels, FeWo, Campingplätze geöffnet - jeweils mit Test bei Anreise und weiteren Aufenthaltstests alle 3 Tage. (Die Aufenthaltstests entfallen für Ferienwohnungen, Ferienhäusern und vergleichbaren Einrichtungen, bei denen eine Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen ist.)
tourismusnahe Dienstleistungen	geöffnet - Innenbereiche mit Reservierung und Test
Reisen nach MV	erlaubt (einschl. Tagestourismus)
Arbeitsplätze	Pflicht zum Home-Office , wo möglich. verpflichtende Testangebote für ArbeitnehmerInnen in Präsenz (2x/ Woche)
Versammlungen (iSd VersammlG)	max. 200 Personen im Innenbereich / max. 400 Personen im Außenbereich (mit Ausnahmegenehmigung höhere Personenzahl möglich)
Prostitution/ Prostitutionsgewerbe	unter Auflagen geöffnet (u.a. Test)

Diese Darstellung gibt einen groben Überblick. Details ergeben sich aus den Corona-Verordnungen des Landes.